

LÄBIGS LIESCHTEL

Wissenswertes über die Demokratie in Liestal, in Baselland und in der Schweiz (Teil 1)

GRUNDELEMENTE DER DEMOKRATIE



Die Gewaltentrennung bildet das Fundament und gewährleistet die Demokratie. Sie besteht aus den drei Elementen «Legislative – Exekutive – Judikative». Das Gegenteil der Gewaltentrennung kennen wir aus unserer Kindheit. Da vollziehen die Eltern alle drei Gewalten. Sie definieren die Regeln für zu Hause, sie setzen diese um und sie kontrollieren und oder sanktionieren sie.

Unsere direkte Demokratie ist einzigartig. Wir bestimmen mit, wie es nur selten in einem Land möglich ist. Die Gesetze unseres Kantons und der Schweiz bestimmen wir, das Stimmvolk. Die Bundesverfassung ist das höchste Gesetz in der Schweiz. In der Gemeinde sind es die Gemeindeordnung und die Reglemente.

Der Teil 2 «Aufgaben und Organisation des Einwohnerrates von Liestal» erscheint in der Mai-Ausgabe.

Anja Weyeneth, SP Liestal und Umgebung

DIE DREI GEWALTEN AUF DER GEMEINDE-, KANTONS- UND BUNDESEBENE

Volk = Souverän			
	Legislative gesetzgebend	Exekutive gesetzesvollziehend	Judikative gesetzeskontrollierend
Gemeinde	Gemeindeversammlung = Volk oder Einwohnerrat, genannt Parlament = Volksvertretung	Gemeinderat oder Stadtrat	(Aufsicht durch den Kanton)
Kanton	Landrat = Parlament = «Volksvertretung»	Regierungsrat	Friedensrichter, Kantonsgericht, Zivilgericht
Bund	Nationalrat & Ständerat bzw. Vereinigte Bundesversammlung = Parlament	Bundesrat	Bundesverwaltungsgericht St. Gallen Bundesstrafgericht Bellinzona Bundesgericht Lausanne

DIE BEIDEN RÄTE VON LIESTAL

Liestaler Bevölkerung = Souverän		
Einwohnerrat (ER) Legislative gesetzgebend	Stadtrat (SR) Exekutive gesetzesvollziehend	Judikative gesetzeskontrollierend
40 Mitglieder Amtsdauer 4 Jahre Monatlich öffentliche Einwohnerratssitzung Fraktionen, aktuelle Sitzverteilung: SP 9, Grüne 9, FDP 9, SVP 7, GLP/ EVP/Die Mitte-Fraktion 6	5 Sitze Amtsdauer 4 Jahre Wöchentliche Stadtratssitzung Stadtrat, aktuelle Sitzverteilung: SP 2, Grüne 1, FDP 1, Parteilos 1	(Aufsicht durch den Kanton)